



SC Unterpfaffenhofen-Germering

#meinvereindaheim

Schutzkonzept Judoverein SC Unterpfaffenhofen Germering

Pandemie mit SARS-CoV2

(Stand 14.06.2020)

Das bayerische Innenministerium hat Rahmenbedingungen für die Durchführung von Vereinssport formuliert. Darin wird ein Hygieneschutzkonzept gefordert. Der JVAM erstellt dieses Konzept auf Grundlage des Rahmenkonzeptes der Staatsregierung. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-

29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf

Desweiteren finden die Handlungsempfehlungen des BLSV vom 09.06.2020 in diese Regeln Eingang. Diese sind unter

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf im Original einsehbar.

Der Betrieb der Duschen und Umkleieräumen bleibt weiter untersagt (4. Infektionsschutzverordnung §9 vom 05.05.20).

Voraussetzung für den Wiedereinstieg ist die Erstellung und konsequente Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die Freigabe für das Training erfolgt in enger Absprache zwischen der Gemeinde und dem Verein.

Vor Beginn der Aktivitäten ist eine Information der Übungsleiter über die Regeln zwingend nötig. Die schriftliche Bestätigung über den Erhalt dieser Informationen ist Voraussetzung für die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Aktivitäten.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage öffentlich gemacht und in den Trainingsstätten ausgehängt.

Allgemeine Regeln

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (z. B. Fieber) und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen.
2. Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen auf dem Freigelände und in der Halle
3. Beim Betreten und Verlassen der Halle und bei der Entnahme von Sportgeräten oder Nutzung von Sanitäranlagen ist verpflichtend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Hände sollen vor dem Training gewaschen und/oder desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
4. Ausübung erfolgt in Gruppen bis zu max. 20 Teilnehmern (inklusive Übungsleiter; Empfehlung: Gruppen bis 10 TN). Trainingsgruppen werden durch Markierungen/Matten gekennzeichnet und getrennt
5. Im Freien: Maximal 20 Teilnehmer auf der Größe eines regulären Fußballfeldes. Indoor: maximale Trainingsdauer 60 min. Vorher und nachher muss ausreichend gelüftet werden und nach Möglichkeit auch während des Trainings auf einen guten Luftaustausch geachtet werden.
6. Kontaktlose Durchführung bei allen Sportarten. Das schließt die Begrüßung mit ein (kein Händeschütteln, umarmen etc.)
7. Keine Nutzung von Umkleidekabinen oder Duschen.
8. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen. Alle Geräte/Judomatten müssen nach Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.
9. Die Nutzung von WC Anlagen ist unter folgenden Bedingungen möglich: Einzel (!), Reinigung von Händen und Flächen vorher und nachher.
10. Keine Warteschlangen vor und auf dem Gelände. Abstände sind einzuhalten. Fahrgemeinschaften unterlassen (maximal Familienangehörige und Mitglieder EINES weiteren Hausstandes).
11. Der Aufenthalt innerhalb von weiteren Räumlichkeiten im Turnhallenbereich ist auf die Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten zu begrenzen.

12. Keine Gefährdung von Personen aus Risikogruppen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes; keine Zuschauer;

13. Hochrisikogruppen (Senioren, Vorerkrankte) sollten ggf. vor Trainingsaufnahme mit ihrem Hausarzt Rücksprache halten. Hier sollte auf Individual-Training und Training im Freien ausgewichen werden.

Grundregeln für die Trainingsorganisation

1. Gesundheit

Alle teilnehmenden Sportler dürfen nur teilnehmen, wenn sie fit und gesund sind.

Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Schupfen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen und Unwohlsein ist die Teilnahme am Training verboten.

Das Verbot gilt auch dann, wenn im nahen Umfeld (Haushalt, Familie, Arbeitskollegen, Lebenspartner) Personen erkrankt sind oder ein positiver Abstrich auf SARS-CoV2 vorliegt.

Ein positiver Test auf SARS-CoV2 ist umgehend dem entsprechenden Trainer zu melden, der diesen Befund umgehend zusammen mit der Teilnehmerliste des betroffenen Trainings an den Vorstand meldet.

2. Risikoreduktion

Jeder Sportler soll entscheiden, ob er an allen Trainingsinhalten teilnehmen möchte. Diese Entscheidung kann und soll er jederzeit dem Übungsleiter mitteilen. Die Teilnahme an Trainings erfolgt freiwillig und bezüglich SARS-CoV auf eigene Gefahr.

3. Vorbereitung und Organisation

Alle Übungsleiter und Sportler werden verpflichtend vor Aufnahme des Individualtrainings über die bestehenden Regeln aufgeklärt. Das Schutzkonzept wird am Trainingsgelände ausgehängt und auf der Homepage des Vereins öffentlich gemacht. Die Übungsleiter müssen den Erhalt der Regelung schriftlich bestätigen.

4. Führen einer Anwesenheitsliste

Zu jedem Trainingstermin muss eine schriftliche Anwesenheitsliste geführt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim zuständigen Übungsleiter. Die üblichen Trainingsteilnehmerlisten können hierfür verwendet werden.

Dadurch ist es möglich, Infektionsketten so weit wie möglich aufzuklären.

5. An- und Abreise, Hygieneregeln

Alle Sportler reisen individuell in Sportkleidung an. Kinder werden von den Eltern am Trainingsgelände/an der Halle abgegeben. Danach entfernen sich die Eltern vom Gelände. Ein Eintritt in die Umkleidekabinen ist auf keinen Fall möglich. Diese bleiben definitiv geschlossen. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Es besteht die Verpflichtung zum Hände waschen und desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Gruppenbildung am Trainingsgelände, in der Halle und auch im Außenbereich ist verboten. Es gilt die verpflichtende Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter. Wer dagegen verstößt wird vom Training ausgeschlossen. Nach dem Training besteht die Pflicht zur sofortigen Abreise.

Germering 20.06.2020